

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: poststelle@vg-kallmuenz.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr
ab sofort Mittwoch ganztägig geschlossen

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr
Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober
Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr
nur Grüngutanlieferungen

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

42. Jahrgang

Februar 2021

Nr. 2

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

**Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz
ist am Faschingsdienstag, 16.02.2021
ganztägig geschlossen.**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund in jüngster Zeit doch zunehmender Anfragen von Bürgern, aber auch aus der Ärzteschaft, hat das Landratsamt Regensburg sich entschlossen, die Corona-Fallzahlen auf Gemeindeebene in die Corona-Fachseite unserer Landkreis-Homepage einzustellen.

Die Liste würde die beiden Parameter „Gesamtzahl“ und „Zahl der Infektionsfälle der letzten sieben Tage“ beinhalten

Abrufbar sind die Zahlen unter:

<https://www.landkreis-regensburg.de/unsere-landkreis/aktuelles/coronavirus/>

NACHRUF

Die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz trauert um

HERRN RUPERT SCHMID

Landrat a.D. und Bezirkstagspräsident a.D.

* 11.06.1935 † 04.01.2021

Der Landkreis Regensburg verliert mit Rupert Schmid eine herausragende Persönlichkeit, die mit vielen zukunftsweisenden Entscheidungen die Entwicklung des Landkreises Regensburg maßgeblich geprägt hat.

Mit dem Tod von Rupert Schmid ist der Landkreis um eine bedeutende Persönlichkeit ärmer geworden, um eine Persönlichkeit, die die gute Entwicklung unserer Heimat nachhaltig geprägt hat.

Die Verwaltungsgemeinschaft wird Herrn Rupert Schmid stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Kallmünz, im Januar 2021

Gemeinde Duggendorf
Thomas Eichenseher
Erster Bürgermeister

Markt Kallmünz
Ulrich Brey
Erster Bürgermeister

Gemeinde Holzheim a. Forst
Andreas Beer
Erster Bürgermeister

Hinweise für Einreisende – u. a. Zutritt Verwaltungsgebäude Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Wir weisen darauf hin, dass grundsätzlich nach Einreise aus einem Risikogebiet eine häusliche Quarantäne von 10 Tagen einzuhalten ist. Zusätzlich besteht auch die Meldepflicht bei der Kreisverwaltungsbehörde.

Zudem entbindet ein negatives Testergebnis auf das Coronavirus grundsätzlich nicht von der Quarantäne.

Sollten Sie die letzten 10 Tage nach Bayern gekommen sein bitten wir Sie, unser Gebäude nicht zu betreten.

Bitte wenden Sie sich an reiserueckkehrer@lra-regensburg.de

Hier erhalten Sie Informationen, wie Sie sich verhalten müssen und ob möglicherweise Ausnahmen für Sie gelten. Bitte verlassen Sie nicht das Haus und empfangen Sie auch keinen Besuch bis Sie eine Rückmeldung des Gesundheitsamtes bekommen haben.

Gratis-FFP2-Masken für Pflegende – Information der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz zur Verteilung

Das Bayerische Gesundheitsministerium hat die Verteilung von FFP2-Schutzmasken an pflegende Angehörige beschlossen. Jeweils drei Schutzmasken erhält eine Hauptpflegeperson.

Hinsichtlich der Abgabe sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung

Die Abholung erfolgt in der Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz bietet neben der persönlichen auch eine kontaktlose Abholung an. Für eine kontaktlose Abwicklung ist eine Kopie des Schreibens der Pflegekasse als Nachweis der Bezugsberechtigung im Briefkasten des Rathauses einzuwerfen, per Post zu senden oder per E-Mail an poststelle@vg-kallmuenz.de zu schicken. Die Masken werden ab sofort zugesendet. Für eine persönliche Abholung vereinbaren Sie bitte einen Termin unter 09473/9401-0.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Staatlichen Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Altmühlstraße 3, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941/4009-724.

Termine immer am Donnerstag: 25.02.2021, 06.05.2021, 15.07.2021

Eindämmung des Corona-Virus – Schließung der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz ist voraussichtlich bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Dies geschieht zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, um die Verbreitung des Corona-Virus so gut wie möglich einzudämmen.

Für Notfälle steht Ihnen die Vermittlung unter Tel. 09473/9401-0 zur Verfügung.

Notwendige persönliche Vorsprachetermine bitten wir vorab telefonisch abzustimmen.

Zur Abwicklung erforderlicher Dienstgeschäfte sind verstärkt Telefon, Post und E-Mail zu nutzen.

Tel. 09473/9401-0

E-Mail: poststelle@vg-kallmuenz.de

Anschrift: Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz

Der aktuelle Stand der Bayerischen Infektionsschutzverordnung kann im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6/true

Bei Fragen rund um das Corona-Virus stehen nachfolgende Rufnummern zur Verfügung.

Corona-Hotline des Gesundheitsamtes Regensburg: 0941/4009 777

Weitere Info-Telefone des Landratsamtes zu einzelnen Themenbereichen:

- Fragen zum Thema Veranstaltungen/Betriebsuntersagungen: 0941/4009 756
- Fragen zu Angeboten der Nachbarschaftshilfen/von Ehrenamtlichen: 0941/4009 305
- Informationen für Unternehmer

Wir bitten um Ihr Verständnis!

gez.

Ulrich Brey, Gemeinschaftsvorsitzender

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/2022 in der Pfarreiengemeinschaft Kallmünz-Duggendorf

In den katholischen Kindertageseinrichtungen in Duggendorf und Kallmünz können Sie Ihr Kind ab Montag, 01.02.2021 für den Kindergarten- bzw. Krippenbesuch anmelden.

Sie erhalten den Anmeldebogen auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft www.pg-kall-dugg.de, in den Kirchen oder bei Anfrage via mail vom Kindergarten direkt. Bitte füllen Sie dieses Dokument vollständig aus und schicken es an die betreffende Einrichtung. Die Leitung wird sich ab dem 01.03.2021 bei Ihnen zur Vereinbarung eines individuellen Gesprächstermins melden. Hier besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und sich über Öffnungszeiten, Beiträge und das

Konzept zu informieren. Sie erhalten Auskünfte zu Busbeförderungen und Mittagsspeisung.

Bitte tragen Sie zum Anmelde Termin eine FFP2 Maske. Halten Sie **das gelbe Untersuchungsheft und einen Impfberatungsnachweis/Impfpass** bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Einrichtungsleitungen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Kita St. Maria Duggendorf, 09409/2477, Einrichtungsleitung Christine Weiß

Kiga St. Michael Kallmünz, 09473/417, Einrichtungsleitung Patricia Huber

Winterdienst

Räum- und Streupflicht der Grundstücksbesitzer

Wie alljährlich weisen wir die Bürger der Mitgliedsgemeinden auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hin. Hiernach haben zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Eigentümer und Pächter von Grundstücken (**auch unbebauten Grundstücken**), die innerhalb der geschlossenen Ortslage an den öffentlichen Straßen angrenzen, die Gehbahnen auf **eigene Kosten** in sicherem Zustand zu halten. Als Gehbahnen gelten die für den Fußgänger bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße (Gehsteige) oder die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m. Bei Straßen mit nur einseitigem Gehsteig sind selbstverständlich auch die Eigentümer der gegenüberliegenden Grundstücke verpflichtet, eine Gehbahn in der Breite von 1 m zu räumen und zu streuen. Die Streu- und Räumspflicht beginnt an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Der gemeindliche Räum- und Streudienst entbindet die Grundstücksbesitzer nicht von der Verpflichtung zur Sicherung der Gehbahnen.

Um den gemeindlichen Räum- und Streudienst reibungslos durchführen zu können, werden wieder alle Bürger gebeten, ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht auf den Straßen zu parken, sondern in den Grundstückseinfahrten abzustellen. Hierdurch werden Schäden an den Fahrzeugen vermieden und die Straßen können ordnungsgemäß geräumt werden. Bei dauernden Behinderungen durch parkende Autos werden diese Straßen nicht mehr geräumt oder gestreut.

Hinweis: Die aufgestellten Streugutbehälter dienen dazu, den Verkehrsteilnehmern, die bei extrem schlechten Straßenverhältnissen ihr Fahrzeug benutzen müssen, bei Bedarf die Möglichkeit zu bieten, dass sie die Fahrbahn selbst einstreuen können.

Sie dienen **keinesfalls** dazu, sich kostenlos mit Streugut für die eigene Streupflicht auf den Gehwegen oder Hofeinfahrten einzudecken.

Räum- und Streupflicht der Gemeinden zur Sicherung des Fahrverkehrs

Innerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht auf Fahrbahnen nur an **verkehrswichtigen und**

gefährlichen Stellen (beide Voraussetzungen müssen vorliegen). Als verkehrswichtige Stellen gelten hierbei grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Straßen, die überwiegend von Anliegern (Siedlungsgebiet) oder langsamfahrenden Zugmaschinen (Feldwege) benutzt werden, erfüllen diese Voraussetzungen ebensowenig wie wenig benutzte ländliche Gemeindestraßen.

Außerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht nur für besonders gefährliche Fahrbahnstellen, die zugleich verkehrswichtig sind. Das Risiko, das dem Kraftfahrer aus dieser Begrenzung der Streupflicht erwächst, muss er hinnehmen, wenn er im Winter mit seinem Kraftfahrzeug am Verkehr teilnimmt. Es kann ihm zugemutet werden, in dieser Jahreszeit besonders vorsichtig zu fahren und seine Fahrweise so einzurichten, dass er bei Auftreten von Glätte das Kraftfahrzeug in seiner Gewalt behält. Der Kraftfahrer muss dabei selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen (gegebenenfalls Schneeketten) treffen.

Die Räum- und Streupflicht der Gemeinden beginnt grundsätzlich vor dem Einsetzen des Haupt- oder Berufsverkehrs und dauert an bis zum Ende des allgemeinen Tagesverkehrs.

Während der **Nachtzeit** besteht grundsätzlich **keine Pflicht** zu räumen oder zu streuen, auch an Sonn- und Feiertagen wird nur im Extremfall geräumt und gestreut.

Winterdienst auf Staatsstraßen

Bei Problemen mit dem Winterdienst auf Staatsstraßen können sich betroffene Bürger an die zuständige Straßenmeisterei Regensburg Tel. 0941 / 60498-0 wenden.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Seminarreihe „Anlage, Gestaltung und Pflege von Hausgärten“ abgesagt

Aufgrund der weiteren Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der Corona-Pandemie muss die komplette Seminarreihe **Anlage, Gestaltung und Pflege von Hausgärten** leider abgesagt werden.

Alle vier geplanten Vortragsabende (03.02./10.02./17.02./24.02.2021) können nicht stattfinden.



Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02

Die Bürgermeistersprechstunde entfällt aufgrund der hohen Infektionszahlen durch das Corona-Virus bis auf Weiteres.

Dennoch sind die Kreisfachberaterinnen und -berater im Sachgebiet für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Regensburg weiterhin erreichbar und beraten Sie gerne, wenn es um die Fragen der richtigen Gartengestaltung und den Obst- und Gemüseanbau geht. Das Beratungsangebot ist für alle Landkreisbürger kostenlos. Gerne können Bürgerinnen und Bürger auch das virtuelle Bürgerbüro nutzen, um mit den Kreisfachberatern im Rahmen einer virtuellen Sprechstunde in Kontakt zu treten. Telefonisch steht das „grüne Team“ wie gewohnt für Auskünfte zu den Bürozeiten unter Telefon 0941/4009-361, -362, -619, gerne zur Verfügung.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Die demenzfreundliche Gemeinde – Palliative Versorgung

6. Fachtag Demenz der lokalen Allianz für Menschen mit Demenz

Der 6. Fachtag Demenz mit dem Schwerpunktthema „Palliative Versorgung“ findet am 11. März 2021 statt. In der Zeit von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr referieren Pfarrer Dr. Christoph Seidl, die Palliativfachkraft Gertrud Schollwöck, Prof. Dr. med. Gian Domenico Borasio (Lehrstuhl für Palliativmedizin) sowie Katrin Dehner vom Hospizverein Regensburg.

Die Referentinnen und Referenten werden spirituelle und praktische Herangehensweisen für die Begleitung im letzten Lebensabschnitt demenziell Erkrankter beleuchten. Weiter wird aufgezeigt, wie möglichst gut versorgt werden kann, um den Wünschen und Vorstellungen von Erkrankten bis zuletzt nachgehen zu können. Das Konzept zur Beachtung der Hygieneauflagen sieht einen Fachtag mit wenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Schloss Spindlhof in Regensburg sowie der weiteren Teilnahmeöglichkeit per Stream vor. Sollte dieses Konzept aufgrund dann gültiger Infektionsschutz-Vorgaben nicht umsetzbar sein, wird der Fachtag als rein digitale Veranstaltung stattfinden. Weitere Informationen und der Flyer mit dem Anmeldeformular stehen auf der [Homepage des Landratsamtes](#) bereit. Anmeldungen sind per Post möglich an die KEB Regensburg Land, Spindlhofstraße 23, 93128 Regensburg, telefonisch unter 09402/947725 oder auch per Email an thomas.albertin@keb-regensburg-land.de.



Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Di. 23.02.2021, 19 Uhr
Bau- und Vergabeausschuss Di. 02.03.2021, 17 Uhr

Spende für das Kinderheim Kallmünz

Traditionell endet für den Marktgemeinderat Kallmünz das Jahr nach der letzten Sitzung mit einem Abschlussessen. Coronabedingt konnte es dieses Mal nicht abgehalten werden. Deshalb entschied man sich den eingeplanten Betrag auf 250,00 € aufzustocken und dem

Kinderheim Kallmünz zur Verfügung zu stellen. Im Beisein der Geschäftsführerin des Kinder- und Altenheimes, Frau Erika Ferstl sowie dem Heimleiter Herrn Willibald Meier übergab Erster Bürgermeister Brey den Betrag an drei jugendliche Heimbewohner.



Bildrechte: Markt Kallmünz
Fotografin: Daniela Schnabl



Kinder- und Altenheimstiftung Kallmünz um 1930

Foto: R. Hirthe, Schwabach bei Nürnberg

Geschwindigkeitsmessung Markt Kallmünz

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	I	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	12	0	5	5	2	0	0	0	0	0	0	0	0
06:00-09:00	25	1	2	9	10	3	0	0	0	0	0	0	0
15:00-19:00	194	0	5	96	83	10	0	0	0	0	0	0	0
06:00-22:00	575	1	18	304	231	21	0	0	0	0	0	0	0
00:00-24:00	587	1	23	309	233	21	0	0	0	0	0	0	0

Angerstraße

Zeitraum:

21.12.2020 bis
02.01.2021

Geschwindigkeits-
beschränkung
50 km/h

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	I	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	179	0	0	1	4	28	33	71	30	10	2	0	0
06:00-09:00	643	0	0	1	10	101	247	187	71	22	3	1	0
15:00-19:00	1280	0	1	8	41	195	474	373	148	34	6	0	0
06:00-22:00	3946	0	6	32	114	666	1456	1082	446	122	20	2	0
00:00-24:00	4164	0	6	33	118	701	1503	1163	482	134	22	2	0

Eich Ortsdurch- fahrt

Zeitraum:

24.11.2020 bis
05.12.2020

Geschwindigkeits-
beschränkung
50 km/h

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	I	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	21	0	2	7	11	1	0	0	0	0	0	0	0
06:00-09:00	118	1	7	51	50	9	0	0	0	0	0	0	0
15:00-19:00	195	0	4	75	99	17	0	0	0	0	0	0	0
06:00-22:00	663	1	19	245	334	58	6	0	0	0	0	0	0
00:00-24:00	688	1	21	255	346	59	6	0	0	0	0	0	0

Millerstraße

Zeitraum:

11.01.2021 bis
20.01.2021

Geschwindigkeits-
beschränkung
30 km/h

Der Markt Kallmünz stärkt seine einheimische Wirtschaft

Nachdem viele Gemeinden im Landkreis Regensburg und die Kommunen des Städtedreiecks schon seit längerer Zeit diese Möglichkeit geschaffen haben, hat der Markt Kallmünz zum 01. Februar 2021 nun auch ein Gutscheinsystem eingeführt. Gerade jetzt zu Corona-Zeiten will man den örtlichen Gewerbetreibenden mit dieser Aktion unter die Arme greifen, so Bürgermeister Ulrich Brey. Deshalb haben sich spontan 31 Betriebe bereit erklärt, sich daran zu beteiligen.

Die Gutscheine haben einen Wert von 10,00 €, 20,00 €, 44,00 € und 50,00 €. Sie können nur im Tourismusbüro des Marktes Kallmünz im „Alten Rathaus“ erworben werden. Die Tourismusbeauftragte, Frau Gabi Wagner, ist an folgenden Tagen im Tourismusbüro anzutreffen:

Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Sonntag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Zu den genannten Zeiten kann der Gutschein gekauft werden.

In der momentanen Corona-bedingten Situation bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 09473 / 7179999.

Erster Bürgermeister Brey sieht nicht nur die gewerbetreibenden Betriebe als Gewinner, sondern auch der Markt Kallmünz wird davon profitieren. Nicht nur, dass die Kaufkraft im Ort bleibt, auch die Gewerbesteuererinnahmen sprudeln in die Gemeindekasse.



v. l. Frau Gabi Wagner und Erster Bürgermeister Ulrich Brey
Bildrechte: Markt Kallmünz

EDEKA Lebensmittel Auburger Spittelberg 5	Metzgerei Alois Meindl Marktplatz 1	Pizzeria „Zum Weißen Rössl“ Alte Regensburger Straße 1	Gasthof „Zum Goldenen Löwen“ Alte Regensburger Str. 18	Gastwirtschaft „Zum Eicherberg“ Josef Graf Eich 5
Hotel „Schloss Raltenbuch“ Vilsgasse 10	Gaststätte „Münsterstuben mit Felsgarten“ Vilsgasse 36	Pizzeria Trattoria Trinacria Vilsgasse 1	Gaststätte „Sankt Georgi Mühle“ Schirndorf 1	Gaststätte Bar „Café Orangerie“ Vilsgasse 10
Pension „Malerwinkel Kallmünz“ Hinterm Gericht 3	Gaststätte „Zum Bürstenbinder“ Am Graben 5	Fleisch und Fleischwaren Irmgard u. Christian Mayer Schirndorf 13	Backshop Moser Dinauer Str. 6 (im Netto Discount)	Eiscafé Bistro „Arcobaleno“ Marktplatz 7
Busunternehmen Würdinger Vilsgasse 39	<p align="center">Gutscheinaktion des Marktes Kallmünz</p>  <p align="center">Gewerbebetriebe des Marktes Kallmünz bei denen Sie die Gutscheine einlösen können</p>			Burg Apotheke Otto Schwarzwälder Marktplatz 4
Elektro Rauch Martin Rauch Lange Gasse 3				Hoch u. Tiefbau Hans Küffner Burglengelfelder Str.4
Druckerei Laßleben Lange Gasse 19				Autohaus Feldmeier Wolfgang Feldmeier Dinauer Str. 4
Gärtnerei und Blumenhaus Daxl Jägersteig 4	Fotografie Melanie Buchner-Meeder Charles-Palmié-Str. 13	Mobiles Fotostudio Sandra Stöcklein Giglitzhof 2	Kanu Schorsch Robert Dopsaj Zum Fischerberg 3	Kosmetik Med. Fußpflege Fußreflexzonen- Massage Sonja Niebler Im Aufloch 8
Maler u. Lackierer Handwerk Christian Iberl Brunngasse 13	Kosmetik- und Nagelstudio NH Nails Beauty u. Feet Julia Harm Am Graben 14	Kosmetik- und Nagelstudio NH Nails Beauty u. Feet Martina Brey Am Graben 14	Zum Boder Friseursalon Inselweg 2	Augenoptik Igl Reinhard Igl Dinauer Str. 4

Blutspendedienst des BRK

Der Blutspendedienst und der Kreisverband des BRK möchten Ihnen Dank sagen für die freundliche Unterstützung, die Sie uns wieder einmal zuteilwerden ließen. Wir bedanken uns auch bei den Bürgern Ihrer Gemeinde für ihre immer wieder gezeigte Spendenbereitschaft. Um dem ständig steigenden Bedarf an Blutkonserven auch in Zukunft gerecht werden zu können, hoffen wir, dass unsere Zusammenarbeit auch weiterhin so harmonisch und erfolgreich verläuft. Auf diesem Wege wollen wir Ihnen das Ergebnis unserer gemeinsamen Bemühungen bekannt geben:

Blutspendetermin am 19.01.2021 in Kallmünz

Anzahl der anwesenden Spendewilligen: 92

tatsächliche Spender: 89

Erstspender: 13

Es wurden folgende Ehrennadeln vergeben:

3 x = 5; 10 x = 4; 25 x = 0; 50 x = 0; **75 x = 1**; 100 x = 0

Aus der Marktgemeinderatsitzung vom 17. 12. 2020

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22. 10. 2020

Es wird folgender Beschluss bekanntgegeben:

- **Erweiterung der Kinderkrippe Kallmünz/Übertragung der weiteren Leistungsphasen für die Architektenleistung an das Architektur- und Planungsbüro Haneder & Kraus;**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die weiteren Leistungsphasen 5–9 für die Architektenleistungen zur Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe um eine weitere Kinderkrippengruppe dem Architekturbüro Haneder und Kraus zu übertragen.

Abwasserbeseitigung Markt Kallmünz;

Vorstellung der Globalberechnung (Abwassergebühren und Herstellungsbeiträge) für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Kallmünz durch das Büro Kommunalberatung und Vermessung Bieramperl & Mühlbauer, Postau;

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Erster Bürgermeister Ulrich Brey die anwesenden Vertreter des Büros Kommunalberatung und Vermessung Bieramperl & Mühlbauer, welche die ausgearbeitete Präsentation zur Neuberechnung der Globalberechnung hinsichtlich der Abwassergebühren und Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Kallmünz vorstellen.

Der ungedeckte Bedarf bzw. die gebührenfähigen Kosten zu Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden näher erläutert. Mit Ausgleich der Unterdeckung aus den Vorjahren ergäbe sich eine Schmutzwassergebühr pro m³ von 2,62 €. Das Niederschlagswasser würde sich auf 0,26 € pro m² befestigter Fläche belaufen.

Damit den Bürgern ein Teil der Rücklagen zurückgegeben werden kann, wird vorgeschlagen, einen Anteil von 100.000,00 € jeweils zu einem ¼ im nächsten Kalkulationszeitraum bis 2024 zum Ausgleich der Unterdeckung in die Gebührenberechnung mit einzubeziehen. Dies bewirkt, dass sich die Schmutzwassergebühr von 2,62 € auf 2,43 € pro m³ reduziert. Die Kosten für die Niederschlagswassergebühr bleiben unangetastet bei 0,26 € pro m².

Wegen der bevorstehenden Investitionen (Umrüstung Pumpstationen, Fernwerktechnik, Lösung der zukünftigen Abwassersituation) ist mit einer weiteren Beteiligung der Bürger (Beiträge/Gebühren) in den nächsten Jahren zu rechnen. Eine erneute Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Kallmünz wird ab 2024 wieder durchgeführt. Nach Beantwortung aller Fragen bedankt sich Erster Bürgermeister Brey bei den Vertretern der Kommunalberatung und Vermessung Bieramperl & Mühlbauer für die ausführliche Erläuterung der Globalberechnung und verabschiedet diese.

Abwasserbeseitigung Markt Kallmünz;

Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Kallmünz (Entwässerungssatzung – EWS);

Aufgrund der vorhergehenden Vorstellung der Gebührenbedarfsberechnung und der zukünftigen Maßnahmen im Bereich der Entwässerungseinrichtung in Kallmünz, beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz nach eingehender Beratung, die neue Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Kallmünz (Entwässerungssatzung – EWS vom 17. 12. 2020). Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abwasserbeseitigung Markt Kallmünz;

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kallmünz (BGS/EWS);

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz die neue Satzung gemäß dem beiliegenden Entwurf vom 17. 12. 2020 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kallmünz (BGS/EWS).

Die Gebühr für die Direkteinleiter in die Kläranlage über das Kanalnetz wird festgesetzt auf 2,43 € und für die Niederschlagswassergebühr beträgt sie 0,26 €. Die Herstellungsbeiträge für Geschossflächen werden festgesetzt auf 19,50 € pro m² und die Herstellungsbeiträge für Grundstücksflächen werden auf 2,80 m² festgesetzt. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Verwendung des Marktwappens im Landkreisleft der Freiwilligen Feuerwehr;

Hierzu erläutert Erster Bürgermeister Brey die notwendige Zustimmung des Marktgemeinderates für die Verwendung des hoheitlichen Wappens des Marktes Kallmünz im neuen Landkreisleft der Freiwilligen Feuerwehren.

Nach kurzer Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, dass das Wappen des Marktes Kallmünz für das Landkreisleft der Freiwilligen Feuerwehr verwendet werden darf.

Bekanntgaben

- a) Erster Bürgermeister Brey bedankt sich für die Erstellung des Entwurfes für die Gutscheine. Es wird in Erwägung gezogen, die Gutscheine um eine 50,00 € Variante zu erweitern. Des Weiteren soll eine kleine Änderung erfolgen. Das blaue „Die“ vor „Kallmünze“ soll wegfallen und das „e“ soll durch ein Eurozeichen getauscht werden. Des Weiteren teilt Erster Bürgermeister Brey hierzu mit, dass für die Entwurfsplanung der Markt Kallmünz aufkommt.

- b) Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass die Schlüsselzuweisungen für das kommende Jahr festgelegt wurden. Der Markt Kallmünz erfreut sich über eine Erhöhung um 34.464,00 € auf jetzt 871.404,00 €. Des Weiteren erfreut sich der Markt Kallmünz über die Finanzaufweisung im pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020, welche eine Höhe von 186.697,00 € ausweist.
- c) Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass die Burgbeleuchtung wieder in Funktion ist.
- d) Ferner wird mitgeteilt, dass der Erweiterungsbau in der Kinderkrippe mittlerweile mit einem Dach versehen wurde und kommende Woche werden die Fenster gesetzt. Somit wurde der Bau noch rechtzeitig vor Wintereinbruch winterfest gemacht.
- e) Der Vorgesprächstermin bezüglich der Thematik „Bürgerpark“ wird am Freitag, den 22.01.2021, um 15:00 Uhr im Bürgersaal mit Vorbehalt, festgehalten.

Aus der Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 12.01.2021 des Marktes Kallmünz

Bekanntgaben der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.09.2020

1. Felssicherungsarbeiten im Ortsteil Traidendorf, Fl.-Nr. 106, Gemarkung Traidendorf; Erstes Nachtragsangebot über Planungsleistungen der Leistungsphasen (Lph) 3, 6 und 7 mit Bauüberwachung vom 14.08.2020 des Ingenieurbüros Dr. Spang, Nürnberg – Auftragsvergabe;

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt, den Auftrag zum Nachtrag der Planungsleistungen Lph 3, 6 und 7 mit Bauüberwachung an das IB Dr. Spang zu vergeben.

2. Instandsetzung der Brücke über die Naab – Steinernen Brücke in Kallmünz, Vergabe der Ingenieurleistungen;

Der Bau- und Vergabeausschuss erteilt dem Ingenieurbüro K+U Plan, Deggendorf, den Auftrag für die Ingenieurleistungen der Lph 1-2 gemäß Angebot vom 14.07.2020. Zudem wird der Erste Bürgermeister Brey ermächtigt, nach Vorliegen der Daten des WWA Regensburg, die 2D-Hydrotechnische Berechnung zu beauftragen.

Tektur zu einem genehmigten Bauantrag zur Errichtung einer Reithalle im Außenbereich von Kallmünz

Der Bau- und Vergabeausschuss Kallmünz berät und beschließt ggf. über den Antrag des Antragstellers zur Tektur des bereits genehmigten Bauantrages zur Errichtung einer Reithalle.

Aus der nun eingereichten Tektur geht hervor, dass die Wandhöhe um einen halben Meter erhöht werden soll. Nach Aussage des Architekten ist dies notwendig, damit das Dach der Halle bauseitig mit einer ausreichenden Schneelastkonstruktion ausgeführt werden kann. Die nun betroffene Tektur löst nach Meinung der Verwaltung keinen Bedarf für eine neue Bewertung hinsichtlich der

Vereinbarkeit der geplanten Anlage mit den Planungsabsichten des Marktes Kallmünz aus. Eine Verletzung der gemeindlichen Auflage aus der ursprünglichen Baugenehmigung mittels der nun beantragten Tektur ist nicht ersichtlich. Der Markt Kallmünz wäre somit folglich an das bereits erteilte gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB gebunden. Die abschließende baurechtliche Bewertung obliegt der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg.

Der Bau- und Vergabeausschuss Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Die Auflage aus der ursprünglichen Zustimmung bleibt aufrechterhalten.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines EFH mit Doppelgarage im Außenbereich Ortsteil Traidendorf

Der Bau- und Vergabeausschuss Kallmünz berät und beschließt ggf. über den Antrag auf Vorbescheid des Antragstellers zur **Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dessen Grundstück im Außenbereich.**

Die baurechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Regensburg.

Der Bau- und Vergabeausschuss Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen, soweit das Wasserwirtschaftsamt, die untere Naturschutzbehörde und die zuständige Fachstelle für Gefahren dem Antrag zustimmen und hieraus nach deren Auffassung keine erheblichen Nachteile/Beeinträchtigungen für den Markt Kallmünz zu den betroffenen Fachbereichen zu erwarten sind bzw. mögliche zu erwartende Nachteile/Beeinträchtigungen mittels entsprechenden Auflagen durch diese Fachstellen relativiert bzw. entkräftet werden.

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Gerätehäuschen in 93183 Kallmünz

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Gerätehäuschen auf dessen Grundstück. Für den Planbereich wurde bereits im Jahr 2013 ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses gestellt. Dem Antrag wurde seitens des Marktgemeinderats stattgegeben und abschließend durch das Landratsamt Regensburg mittels Bescheid vom 14.08.2013 genehmigt. Seitens des Antragstellers wurde seitdem dreimalig die Verlängerung dieses Vorbescheides beantragt. Jedem der Anträge wurde seitens des Marktes Kallmünz als auch des Landratsamtes stattgegeben.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB mit integrierter Grünordnung allgemeines Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kirchenbuch“ der Stadt Burglengenfeld; frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB;

Die Stadt Burglengenfeld beabsichtigt auf den Flurstücken Fl.-Nrn. 402, 403, 404, 405 und 410 der Gemarkung „Büchheim“ die Aufstellung **des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB mit integrierter Grünordnung allgemeines Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kirchenbuch“** zur Schaffung von Baurecht für die Freiaufstellung von Solarmodulen zur Stromgewinnung.

Der Bau- und Vergabeausschuss Kallmünz beschließt, sein Einverständnis zum **vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB mit integrierter Grünordnung allgemeines Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kirchenbuch“** im zuvor genannten Plangebiet zu geben.

Antrag auf Sanierung der Kapelle in Schirndorf;

Erster Bürgermeister Brey stellt einen Antrag eines Marktgemeinderates bezüglich des desolaten Zustandes der Kapelle in Schirndorf sowie des fortschreitenden weiteren Verfalls vor. Wesentlicher Inhalt des Antrages ist, dass eine Nutzung der Kapelle im derzeitigen Zustand aus Sicherheitsgründen derzeit nicht mehr zu vertreten ist.

Es werden hierbei insbesondere die nachfolgenden Schäden aufgezählt:

- Putz löst sich an den Innen- und Außenwänden,
- Putz löst sich von der Decke,
- Altar verschimmelt, insbesondere in den unteren Bereichen.

Es wird vermutet, dass die Schäden durch aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk, besonders auf der Straßenseite (ist bis zur Mauer geteert) verursacht wird.

Besonders problematisch ist hierbei die Stabilität des Glockenturms. Er neigt sich immer stärker. Das Läuten der Glocke musste deshalb bereits eingestellt werden. Selbst ein Abbruch des Turmes ist derzeit zu befürchten. Diesbezüglich wäre auch hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht ein dringender Handlungsbedarf erforderlich.

Sollten nicht umgehend geeignete Maßnahmen ergriffen werden, ist zu befürchten, dass dieses denkmalgeschützte Kleinod nicht mehr erhalten werden kann bzw. die Sanierungskosten stark ansteigen. Die Schirndorfer Bürger hoffen auf eine baldige Klärung, damit die Kapelle wieder genutzt werden kann.

Erster Bürgermeister Brey schlägt im Zuge dessen vor, die Denkmalschutzbehörde umgehend hierüber in Kenntnis zu setzen, um schnellstmöglich Sicherungsmaßnahmen einzuleiten, um die Kapelle vor weiteren Schäden zu schützen und im Weiteren zusammen mit der Denkmalschutzbehörde eine Sanierung zu prüfen. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, sollen hierbei auch geeignete Handwerksbetriebe zur Sicherung eruiert und von Anfang an mit eingebunden werden, insbesondere hinsichtlich des Dachstuhls und des Glockenturms.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beauftragt Ersten Bürgermeister Brey, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die Sicherung der Kapelle in Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde zu gewährleisten und eine Sanierung im Gesamten zu erwirken und hierbei so früh wie möglich erforderliche Handwerksbetriebe mit einzubinden und zeitlichen Verzug zu vermeiden.

Antrag auf Ertüchtigung der Parkplatzfläche sowie der Lauf- und Fahrwege zur Strehalle im Bereich des Bauhofes/Feuerwehr Kallmünz;

Erster Bürgermeister Brey stellt einen Antrag zur Ertüchtigung der Parkplatzfläche sowie der Lauf- und Fahrwege zur Strehalle im Bereich des Bauhofes/Feuerwehr Kallmünz.

Im Zuge dessen wurde dem Kommandanten der Feuerwehr Kallmünz, welcher sich im Zuhörerraum auf Einladung des Ersten Bürgermeisters Brey befunden hat, das Wort erteilt, um den Antrag der Feuerwehr Kallmünz genauer zu erläutern.

Im Wesentlichen konnte dem Antrag entnommen werden, dass die jetzige Situation hinsichtlich des Räum- und Streudienstes der besagten Fläche aufgrund des derzeitigen Untergrundes sehr erschwert und unbefriedigend ist. Im Sommer komme es zu einer hohen Staubentwicklung, welche sich dann über die gesamte Fläche zieht und nicht nur für einen hohen Verschmutzungsgrad an und in den Fahrzeugen, der Kleidung und den Dienstgebäuden sorgt, sondern auch zu einer erhöhten Feinstaubbelastung führe.

Seitens der Bau- und Vergabeausschusses werden verschiedene Möglichkeiten besprochen, im Zuge dessen wurde dann der nachfolgende Beschluss gefasst.

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Verwaltung damit zu beauftragen, die Kosten für die Ertüchtigung des Parkplatzes in den nachfolgenden Varianten zu prüfen und die Ergebnisse dann dem Bau- und Vergabeausschuss zur weiteren Beratung bzw. Beschlussfassung vorzulegen:

1. Vollständige Ertüchtigung der Fläche in der technischen Ausführung als einfache tragende Deckschicht aus Asphalt mit 10 cm Stärke.
2. Vollständige Ertüchtigung der Fläche in der technischen Ausführung als Stabilitätsdecke durch Aufbringen eines Versiegelungsgemisches ähnlich auf dem Burgweg.
3. Ertüchtigung einer Teilfläche in Form der Zuwegung in Form einer Fahrbahn in der technischen Ausführung als einfache tragende Deckschicht aus Asphalt mit 8 bis 10 cm Stärke und Anpassen der restlichen Fläche, dass diese weiterhin als Parkplätze genutzt werden können.
4. Ertüchtigung einer Teilfläche in Form der Zuwegung in Form der technischen Ausführung als Stabilitätsdecke durch Aufbringen eines Versiegelungsgemisches ähnlich auf dem Burgweg und Anpassen der restlichen Fläche, dass diese weiterhin als Parkplätze genutzt werden können.

Antrag auf Wiederherstellung des Wirtschaftsweges – Anbindung an die Straße „Hinterm Gericht“

Erster Bürgermeister Brey stellt einen Antrag auf Durchführung zur Wiederherstellung eines bestehenden Wirtschaftsweges zur Erschließung des rückwärtigen Zuganges des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 1248/5 der Gemarkung Kallmünz vor, welcher im Zuge der Erschließung des Baugrundstückes Fl.-Nr. 1409/13 der Gemarkung Kallmünz teilweise untergegangen ist bzw. in seiner Funktionsfähigkeit stark eingeschränkt wurde.

Erster Bürgermeister Brey verweist darauf, dass die Wiederherstellung bereits durch ihn zugesagt wurde, als die

Grundstücke im Zuge einer entsprechenden Anfrage parzelliert und später dann zum Verkauf ausgeschrieben wurden.

Die Wiederherstellung wird durch den Ersten Bürgermeister Brey dann beauftragt, wenn die Baumaßnahmen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1409/13 der Gemarkung Kallmünz vollständig abgeschlossen sind. Für dieses Frühjahr sind noch diverse Erdarbeiten geplant, nach deren Abschluss wird die Wiederherstellung

des Wirtschaftsweges durchgeführt. Es wird von einem zeitlichen Rahmen für Sommer/Herbst dieses Jahres ausgegangen.

Der Ausschuss diskutiert den Sachverhalt zur Entstehung und kommt dann ohne Beschluss zur Auffassung, dass die Wiederherstellung zügig durchzuführen ist, dies jedoch mit den finalen Bauarbeiten seitens des Bauherren zur Fl.-Nr. 1409/13 der Gemarkung Kallmünz abzustimmen ist.

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters

Die Sprechstunde am Montag, von 19.00 bis 20.00 Uhr, im Gemeindezentrum ist ausgesetzt.

Die Sprechstunde findet bis auf Weiteres nicht statt (Bitte achten Sie auf Änderungen in der Tagespresse).

Geplanter Sitzungstermin Februar 2021

Dienstag, 23.02.2021, Beginn: 19.30 Uhr

Regionaler Wochenmarkt der Gemeinde Duggendorf

Februar 2021

Am Dorfplatz in Duggendorf findet wieder **jeden Freitag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** ein Wochenmarkt mit regionalen Anbietern statt.

Wichtige Nummern/Erreichbarkeiten:

Erster Bürgermeister: 0152/33956025

Bauhof/Kläranlage Duggendorf

Herr Forster: 0173/6307530

Herr Iberl: 0173/6277970

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus wird bis auf Weiteres keine Fahrten durchführen. Bitte wenden Sie sich bei Notlagen an den Nachbarschaftshilfeverein unter 09409/943

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel. 09409/943.

Waldkindergarten Duggendorf:

Die Anmeldung kann über folgende Kontakte erfolgen:

thomas.eichenseher@vg-kallmuenz.de

janina.weissenseel@kvregensburg.brk.de

Danke an den Spender des Weihnachtsbaumes

Im Dezember und Januar stand der Weihnachtsbaum wieder auf unserem Dorfplatz und hat uns die dunkle Jahreszeit mit seinem Lichterglanz erhellt. Aufgestellt wurde er von den Mitarbeitern des Bauhofes.

Der Tannenbaum wurde von Herrn Gerhard Koller aus Gessendorf gespendet. Ein großes Dankeschön geht an den Spender und den Mitarbeitern des Bauhofes.

Bürgermeister Thomas Eichenseher bedankt sich zudem recht herzlich bei Frau Lilia Averböck für den winterlich geschmückten Brunnen am Dorfplatz Duggendorf.

Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 15.12.2020

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.10.2020

Es werden die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.10.2020 bekanntgegeben.

- **Bezuschussung der Sanierung des Kriegerdenkmals an der Duggendorfer Kirche, Vorlage der eingeholten Angebote und Besprechung des weiteren Vorgehens; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt der Kirche für die Sanierung des Kriegerdenkmals einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu gewähren.

1. Änderung des Bebauungsplanes „Klosterfelder“ der Gemeinde Pielenhofen, frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden im Sinne des §2 Abs. 2 BauGB;

Die Gemeinde Pielenhofen plant die 1. Änderung des Bebauungsplanes allgemeines Wohngebiet (WA) „Klosterfelder“. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Wohnanlage mit mehreren Wohneinheiten. Hierzu wird eine vorhabenbezogene Änderung anhand des Bauplanes für die zuvor genannte Wohnanlage durchgeführt.

Die Gemeinde Duggendorf ist durch ihre unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen der Gemeinde Pielenhofen zu erheben und dem Verfahren zuzustimmen.

2. Änderung des Bebauungsplanes „An den Klostergründen“ der Gemeinde Pielenhofen, frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Pielenhofen plant die 2. Änderung des Bebauungsplanes allgemeines Wohngebiet (WA) „An den Klostergründen“. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Anpassung der textlichen Festsetzungen an die nun hergestellte Erschließungsanlage und den tatsächlichen Grundstückszuschnitten nach der Vermessung.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Pla-

nungen der Gemeinde Pielenhofen zu erheben und dem Verfahren zuzustimmen.

Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Frauenberg Senioreneinrichtung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, förmliche Beteiligung der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB;

Die Gemeinde Brunn beabsichtigt den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Frauenberg Senioreneinrichtung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung oder aber Abgabe einer zusammenfassenden Erklärung. Im Zuge dessen wird eine förmliche Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen der Gemeinde Brunn zu erheben und dem Verfahren zuzustimmen.

Aufstellung des Bebauungsplanes (WA) „Brunn-West“ der Gemeinde Brunn im Regelverfahren, frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB;

Die Gemeinde Brunn beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes: allgemeines Wohngebiet (WA) „Bebauungsplanes allgemeines Wohngebiet (WA) „Brunn-West“ der Gemeinde Brunn im Regelverfahren und führt im Zuge dessen die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB durch.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen der Gemeinde Brunn zu erheben und dem Verfahren zuzustimmen.

Aufstellung des Bebauungsplanes (WA) „Frauenberg Südost“ der Gemeinde Brunn im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, wiederholte förmliche Beteiligung der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB;

Die Gemeinde Brunn beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes: allgemeines Wohngebiet (WA) „Frauenberg Südost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung oder aber Abgabe einer zusammenfassenden Erklärung. Im Zuge dessen wird eine wiederholte förmliche Beteiligung der Träger von öffentlichen Belangen i. S. d. § 4 a Abs. 3 BauGB der Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen der Gemeinde Brunn zu erheben und dem Verfahren zuzustimmen.

1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan (WA) „Charles-Palmié-Straße“ des Marktes Kallmünz, förmliche Beteiligung der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB;

Die Marktgemeinde Kallmünz beabsichtigt den gültigen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Charles-Palmié-Straße“ aufgrund veränderter Straßen-

höhen, die sich im Rahmen der Straßenplanung ergeben haben, entsprechend anzupassen.

Da die Grundzüge der Planung durch das Vorhaben nicht berührt werden und eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB (Baugesetzbuch) genannten Schutzgüter nicht zu erwarten ist, wird die vorliegende Änderung des Bebauungsplans nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Auf den verfahrensbedingten Verzicht der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und des Umweltberichts nach § 2a BauGB wird hingewiesen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen des Marktes Kallmünz zu erheben und dem Verfahren zuzustimmen.

Aufstellung des Bebauungsplanes (WA) „ehemaliges BayWa Gelände“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Beratzhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, förmliche Beteiligung der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB;

Der Markt Beratzhausen beabsichtigt, das ehemalige BayWa Gelände einer Wohnnutzung zuzuführen. Hierzu wird der Bebauungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) „ehemaliges BayWa Gelände“ mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13 a BauGB. Im Zuge dessen werden die Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB frühzeitig beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, soweit erforderlich.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen des Marktes Beratzhausen zu erheben und dem Verfahren zuzustimmen.

Aufstellung des Bebauungsplanes (WA) „Zehentberg“ des Marktes Beratzhausen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, wiederholte Beteiligung der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB;

Der Markt Beratzhausen wiederholt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 zur Aufstellung des Bebauungsplanes allgemeines Wohngebiet (WA) „Zehentberg V – 2. Änderung“.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen des Marktes Beratzhausen zu erheben und dem Verfahren zuzustimmen.

Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (Tektur) zum errichteten Wochenendhaus mit Garage im Ortsteil Girnitz;

Der Gemeinderat der Gemeinde Duggendorf berät und beschließt ggf. über die Tektur zu einem bereits errichteten Wochenendhaus mit Garage.

Aus den nun vorgelegten Antragsunterlagen geht hervor, dass die seinerzeit beantragte Garage um 90° gedreht wurde, eine entsprechende Tektur ist nun erforderlich.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur beantragten Tektur zum bereits genehmigten Verfahren des Landratsamtes Regensburg vom 18. 12. 2017 zu erteilen.

Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens mit Balkon an ein bestehendes Wohnhaus Gemeinde Duggendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Duggendorf berät und beschließt ggf. den Antrag zum Anbau eines Wintergartens mit Balkon an ein bestehendes Wohnhaus.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag zum Aufstellen eines Aufenthalts- und Gerätecontainers sowie die Einzäunung einer Trainingsfläche im Außenbereich Gemeinde Duggendorf; Außenbereich – Sportgelände DJK Duggendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Duggendorf berät und beschließt ggf. über die Bauvoranfrage zum Aufstellen eines Aufenthalts- und Gerätecontainers sowie die Einzäunung einer Trainingsfläche im Außenbereich.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB unter der Auflage zu erteilen, dass die beantragte Anlage baulich so ausgeführt und betrieben wird, dass für die Öffentlichkeit, insbesondere der nahegelegenen Straße als auch des benachbarten Sportplatzes, keine Gefährdungslage entsteht. Es soll außerdem geprüft werden, ob die Errichtung eines Parkplatzes möglich ist. Weiterhin wird das Landratsamt Regensburg darum gebeten, bei der Beteiligung der einzelnen Fachstellen das Veterinäramt als auch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung mit der Bitte um eine Stellungnahme und Empfehlung für die Gemeinde zu beteiligen bzw. ggf. entsprechende Auflagen im Sinne der Gemeinde zum Bauantragsverfahren auszusprechen.

Ausbau der Hütgasse im Ortsteil Duggendorf;

Hinsichtlich der Haushaltsplanung für 2021 ist es notwendig, eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen zum Ausbau/Sanierung der Hütgasse zu treffen.

Nach Wegfall der Anliegerbeiträge stellt sich die Frage, mit welcher technischen Methode die Straße ausgebaut oder saniert werden soll.

Für den förderfähigen Vollausbau wurden Ende 2017 folgende Werte durch die Regierung der Oberpfalz angesetzt.

Gesamtkosten lt. Bauentwurf:	681.000,- €
nicht zuwendungsfähige Anteile:	120.000,- €
zuwendungsfähige Kosten:	561.000,- €
Fördersatz Fahrbahn:	70 %
Fördersatz Gehwege:	45 %
geschätzte Förderung:	377.000,- €
geschätzter Gemeindeanteil:	304.000,- €

Die oben genannten Werte sind aus 2017, daher ist davon ausgehend inzwischen mit einem Anteil der Gemeinde von ca. 400.000,- € zu rechnen.

Alternativ wäre das Auffräsen der Straße, ohne Erweiterung der Räder (ggf. auch mit Schaffung einer Querungshilfe) technisch machbar. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Hausanschlüsse des Wasserversorgers nicht neu mitverlegt werden können. In der Folge wäre also auch wieder mit Aufschnitten zu Reparaturzwecken zu rechnen. Die Kosten dafür würden sich im Bereich von etwa 120.000,- € bewegen.

Die Regierung der Oberpfalz ist darüber zu informieren, ob der Förderantrag aufrechterhalten wird.

Wird die Förderung für den Ausbau der Hütgasse in Anspruch genommen, muss die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf 50 km/h angehoben werden.

Eine Förderung ist mit einer Begrenzung auf 30 km/h wahrscheinlich nicht möglich.

Erster Bürgermeister Eichenseher lässt über zwei Alternativen abstimmen.

Variante 1:

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt dem Ausbau und der Sanierung der Hütgasse, zusammen mit einer Breitbandverlegung im Zuge der Förderung durch die Regierung der Oberpfalz zuzustimmen.

Variante 2:

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt dem Ausbau und der Sanierung der Hütgasse, zusammen mit einer Breitbandverlegung im Zuge der Förderung durch die Regierung der Oberpfalz zuzustimmen unter der Auflage, dass weiterhin eine Beschränkung auf 30 km/h bestehen bleibt.

Dem Antrag wurde nicht zugestimmt

Abwasserentsorgung „Unteres Naabtal“, Interessenbekundung zur Erstellung eines interkommunalen Anschlusses an die Schmutzwasserentsorgung der Stadt Regensburg

Am 20.11.2020 fand in Kallmünz ein Treffen der Bürgermeister und Verwaltungsleiter der Gemeinde Kallmünz, Duggendorf, Pielenhofen und Nittendorf statt.

Anlass der Besprechung war die Schaffung einer Allianz zur Abwasserentsorgung im unteren Naabtal. Langfristige Zielsetzung ist der gemeinsame Anschluss an die Abwasserentsorgung der Stadt Regensburg oder alternativ der Betrieb einer gemeinsamen Kläranlage.

Im ersten Schritt geht es darum, eine Interessenbekundung an einer gemeinsamen Lösung in den Gremien der Kommunen herbeizuführen.

Damit soll der erste Schritt in einem langfristigen Planungsprozess getan werden.

Die Gemeinde Duggendorf erklärt die Absicht, für die weitere Zukunft an der Idee einer gemeinsamen Kläranlage mitzuwirken. Seitens des Gemeinderates wird eine zukunftsorientierte Planung gewünscht, in der das Naabtal von Kallmünz bis nach Etterzhausen zusammengefasst wird.

Angestrebt werden soll möglichst eine Ableitung nach Regensburg.

Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Duggendorf, Ergänzung der bestehenden Beleuchtung in der Rechberger Straße im Ortsteil Neuhof;

Entsprechend der Absprachen aus der vergangenen Bauausschusssitzung sollen im Ortsteil Neuhof zwei zusätzliche Straßenlaternen erstellt werden. Diese sollen von Rechberg kommend, auf der rechten Straßenseite installiert werden.

Dazu ist nun das Angebot der Firma Bayernwerk eingegangen. Das Angebot liegt der Ladung bei, es ist zu beachten, dass es mit 16 % Umsatzsteuer ausgefertigt wurde. Da eine Umsetzung in 2020 unwahrscheinlich ist, sind auf die Angebotssumme noch 3 % aufzurechnen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt im Ortsteil Neuhof zwei zusätzliche Straßenlaternen in der Rechberger Straße zu einem Angebotspreis von 11.263,09 € durch die Firma Bayernwerk errichten zu lassen.

Antrag des Feuerwehrkreisverbandes Regensburg auf Verwendung des Gemeindewappens im Landkreishaft des KfV Landkreis Regensburg;

Durch den zuständigen Kreisbrandmeister wurde der Antrag gestellt, das Gemeindewappen zur Veröffentlichung im Landkreishaft des Kreisfeuerwehrverbandes Regensburg verwenden zu können.

Da es sich um ein hoheitliches Symbol handelt, ist dafür die Zustimmung des Gemeinderates notwendig.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Verwendung des Gemeindewappens zur Veröffentlichung im Landkreishaft des Kreisfeuerwehrverbandes Regensburg zu genehmigen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

a) der Sitzungsrhythmus aus 2020 in 2021 weitergeführt wird. Der nächste Sitzungstermin ist der 19.01.2020 um 19:30 Uhr.

b) ab dem 15.12.2020 der Zinssatz der Raiffeisenbank im Oberpfälzer Jura auf minus 0,50 % jährlich angepasst wird. Der Anrechnungsfreibetrag wird auf 250.000,00 € gesenkt.

c) für das Gemeindezentrum Duggendorf Heizöl nachbestellt wurde, da die Preise in 2021 voraussichtlich aufgrund des Steueraufschlages steigen werden.

Da der Tank komplett gefüllt wurde, ist dabei der Verfügungsrahmen des Ersten Bürgermeister überschritten worden. Es wurden 14.002 Liter Heizöl zu einem Gesamtpreis von 6.324,64 € gekauft.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Änderung der Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters ab Januar 2021

Ab Januar 2021 wird die Bürgersprechstunde flexibler angeboten. Deshalb bittet Erster Bürgermeister Andreas Beer sich bei Bedarf telefonisch/persönlich zur Terminabstimmung an ihn zu wenden. Dienstagabend ist keine regelmäßige Sprechstunde mehr eingeplant.

Kontaktdaten für die Terminvereinbarung:
Handynummer des Ersten Bürgermeisters:
0152 53984150

Geplante Sitzungstermine 2021

Di., 09.02.2021	Di., 10.08.2021
Di., 09.03.2021	Di., 14.09.2021
Di., 13.04.2021	Di., 12.10.2021
Di., 11.05.2021	Di., 09.11.2021
Di., 08.06.2021	Di., 14.12.2021
Di., 13.07.2021	

Termine gelten vorbehaltlich späterer Änderungen

Bitte um Beachtung:

Bitte beachten Sie zudem die gemeindlichen Aushänge in den Amtsschaukästen und Hinweise in der Presse.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Holzheim a. Forst sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft (m/w/d)

auf 450,- € Basis

Interessierte können sich zur Einholung näherer Auskünfte bei Erstem Bürgermeister Andreas Beer unter der Tel. 0152/53984150 melden. Bewerbungen sind bis 25. Februar 2021 möglich.

gez. Andreas Beer, Erster Bürgermeister

Hundekot auf öffentlichen Wegen und Grünflächen

Bei der Gemeinde Holzheim a. Forst gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein. Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung. So ist leider festzustellen, dass Gehwege, Grünanlagen und sonstige Flächen mit Hundekot verunreinigt sind.

Natürlich „muss“ der Hund auch einmal, aber Hundekot auf Gehwegen, Spielplätzen und Grünanlagen stellt nicht nur eine Verunreinigung, sondern auch teilweise eine unterschätzte Infektionsquelle dar. Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann bitten wir Sie, den Hundekot auch zu beseitigen.

Machen Sie bitte mit, dass die Gemeinde Holzheim a. Forst so sauber wie nur möglich bleibt. Vielen Dank!

**Aus der Gemeinderatsitzung Holzheim am Forst vom
08. 12. 2020**

**Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
und Beschlussfähigkeit**

Erster Bürgermeister Andreas Beer stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Zudem stellt er fest, dass die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder nicht anwesend ist und somit der Gemeinderat Holzheim a. Forst nicht beschlussfähig ist.



Schulverband Kallmünz

Stellenausschreibung

Der **Schulverband Kallmünz** sucht **ab 01.05.2021** eine/n

Reinigungskraft (m/w/d)
für die Grund- und Mittelschule Kallmünz
in Teilzeitbeschäftigung mit 25 Wochenstunden

Die Einstellung unterliegt den tariflichen Bestimmungen des TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Auburger (Tel. 09473/9401-12).

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 25. Februar 2021** an die

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz
Personalverwaltung
Keltenweg 1, 93183 Kallmünz

gez. Ulrich Brey, Schulverbandsvorsitzender



Die Johann-Baptist-
Laßleben Schule
in Kallmünz
(erbaut 1961/62)

Anmeldung für die Realschule

Den Zeitrahmen für die Aufnahme bzw. den Probeunterricht entnehmen Sie bitte in diesem Jahr ausnahmsweise der Tagespresse. Voraussichtlich können Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 an die Realschule Burglengenfeld in die 5. Jahrgangsstufe übertreten möchten, vom 10. Mai bis einschließlich 12. Mai 2021 von 7:30 bis 16:00 Uhr und am 14. Mai 2021 von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Sekretariat der Realschule angemeldet werden. Der Übertritt erfolgt ohne Aufnahmeverfahren, wenn im Übertrittszeugnis der Grundschule die Eignung für die Realschule oder für das Gymnasium zuerkannt wurde. Wer diese Eignung nicht bestätigt bekommen hat, kann ebenfalls angemeldet werden und muss am Probeunterricht an der Realschule teilnehmen. Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen jeweils im Original vorzulegen: das Übertrittszeugnis und eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie der Impfpass zur Einsicht. Das Anmeldeformular sowie ggf. ein Fahrkartenantrag sind vorab über „Schulweg-Online“ auszufüllen und ausgedruckt bei der Anmeldung vorzulegen. Der Link findet sich auf der Homepage der Realschule Burglengenfeld. Gleichzeitig können die Schülerinnen und Schüler auch für die Nachmittagsbetreuung und zur Mittagsverpflegung angemeldet werden. In der Zeit vom 12. Mai bis 14. Mai 2021 sollen auch Schüler des Gymnasiums vorangemeldet werden, die ab September 2021 an die Realschule übertreten wollen. Schüler der 5. Klassen der Mittelschule, die den Notendurchschnitt bereits im Zwischenzeugnis erreicht haben und übertreten wollen, geben vom 6. bis 10. Mai eine Voranmeldung im Sekretariat ab. Die endgültige Anmeldung erfolgt mit dem Original-Jahreszeugnis am 30. Juli und 2. August 2021, von 8:00 bis 15:00 Uhr.

gez. Klaus Biersack
Realschuldirektor

Telefon: 09471 / 8095-0
Telefax: 09471 / 8095-1 05
E-Mail: Realschule.Burglengenfeld@t-online.de
Internet: www.realschuleburglengenfeld.de

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Vereine und Verbände

**Achtung! Wegen Corona-Virus alle Vereinstreffen und Chroproben bis auf weiteres abgesagt
Ein Neubeginn wird rechtzeitig bekannt gegeben!**

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Der Sportbetrieb ist aufgrund der aktuellen Situation eingestellt, Änderungen werden sofort auf der Homepage und Facebook bekannt gegeben.

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burgwanderer Kallmünz

Zurzeit keine Wanderungen wegen Corona möglich.

Burgschützen Kallmünz

Wegen des Corona-Lockdowns findet kein Schießen im Schützenheim statt.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Chorgemeinschaft Kallmünz

Wegen des Corona-Lockdowns finden im VG-Gebäude bis auf Weiteres keine Chorproben statt.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich grundsätzlich einmal im Monat. Aufgrund der aktuellen Situation sind die Treffen ausgesetzt. Neben dem Brückenfest, das nach wie vor am 10./11. 07.2021 geplant ist, werden natürlich Ausstellungen und Veranstaltungen im Rahmen der Vorgaben organisiert. Die Termine werden im Internet bekannt gegeben.

Männergesangverein Kallmünz e.V.

Wegen der Corona-Pandemie sind bis auf weiteres alle Veranstaltungen und Chorproben abgesagt. Ein Neubeginn wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e. V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

FF Duggendorf/Jugend

Jeden Montag ab 17 Uhr Übung beim Feuerwehrhaus. Interessierte Jugendliche ab 14 Jahren sind jederzeit willkommen.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf – Tischtennisabteilung

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.
Kindertraining: Freitag 18.00 Uhr.

Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stockschiützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Eltern-Kind-Gruppe Duggendorf

Jeweils Mittwoch von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Infos bei Irene Cheikho, Tel. 09473 / 3360298 oder 0176 / 41645030.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

Holzheim a. Forst

Mutter-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei Verena Merl, Tel. 09473 / 9506732.